

Mikrozensus



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 01/09/2021

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 / 752405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Statistik: Mikrozensus (EVAS-Nr. 12211)• Berichtszeitraum: Feste Berichtswoche• Periodizität: Jährlich• Erhebungseinheiten: Personen, Haushalte und Wohnungen• Rechtsgrundlagen: Mikrozensusgesetz (MZG) vom 07.12.2016, EU-Verordnung Nr. 577/1998, EU-Verordnung Nr. 1177/2003, EU-Verordnung Nr. 1983/2003, EU-Verordnung (EU) 2019/414 und Bundesstatistikgesetz	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit, Migration• Zweck: Ermittlung von Eck- und Strukturdaten zwischen zwei Volkszählungen• Hauptnutzer/-innen: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-Interview (CAPI/CAT), Online-Befragung (CAWI) und schriftliche Befragung• Stichprobenverfahren: Einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsstichprobe)• Stichprobenumfang: 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen)• Hochrechnung: Zweistufiges Verfahren mit Kompensation der bekannten Ausfälle und Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik oder im Fall der Unterstichproben an den hochgerechneten Mikrozensus.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 9
<ul style="list-style-type: none">• Stichprobenbedingte Fehler: Ergebnisse unter 71 Personen werden wegen der Größe des Standardfehlers nicht veröffentlicht	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• Ende des Berichtszeitraums: 3.1.2021; Bereitstellung der Einzeldaten: Anfang September 2021; Veröffentlichung erster Ergebnisse: Anfang September 2021	
6 Vergleichbarkeit	Seite 10
<ul style="list-style-type: none">• Räumlich: Integrierte EU-Erhebungen „Arbeitskräfteerhebung“ und „Einkommen und Lebensbedingungen“ ermöglichen Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; national liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und noch kleinere räumliche Einheiten vor.• Zeitlich: Die Ergebnisse der Erhebung 2020 sind mit Blick auf die Einführung des neuen Erhebungssystems parallel zur Corona-Pandemie, dem Unterschied der Stichprobenzusammensetzung und der veränderten Hochrechnung inhaltlich wie methodisch nur eingeschränkt in zeitlichen Bezug zu setzen.	
7 Kohärenz	Seite 11
<ul style="list-style-type: none">• Abweichungen zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen• Justiergrundlage für eine Vielzahl kleinerer amtlicher und nichtamtlicher Erhebungen; enge Bezüge insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 12
<ul style="list-style-type: none">• Internet: https://www.destatis.de sowie Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter https://www-genesis.destatis.de• Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/752405, Kontakt über das Kontraktformular www.destatis.de/kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 14
./.	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Der Mikrozensus hat ein Kernfrageprogramm, das jeder zufällig ausgewählte Haushalt beantworten muss. Darüber hinaus sind in den Mikrozensus weitere Erhebungsteile zu den Themenfeldern Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und ab 2021 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten integriert. Diese Erhebungsteile sind allerdings jeweils nur von einem im Vorfeld zufällig ausgewählten Anteil der zu befragenden Haushalte zu beantworten. Mit Hilfe dieser Erhebungsteile werden die europäischen Lieferverpflichtungen für die Erhebungen LFS, EU-SILC und IKT bedient. Somit wird beim Mikrozensus zwischen den folgenden Unterstichproben unterschieden:

- Kern (ohne zusätzlicher Erhebungsteil)
- LFS (Arbeitskräfteerhebung)
- SILC (Einkommen und Lebensbedingungen)

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten im Mikrozensus sind Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Davon abweichend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar. Der Regionalisierbarkeit der Mikrozensusergebnisse sind allerdings aufgrund der Ausgestaltung des Mikrozensus als Stichprobe Grenzen gesetzt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist die gemäß Stichprobenplan für den Auswahlbezirk festgelegte fixe Berichtswoche. Befragungen sind nach Möglichkeiten in den ersten drei Wochen nach der Berichtswoche durchzuführen. Dies stellt eine Abkehr vom Konzept der gleitenden Berichtswoche dar, das bis einschließlich 2019 im MZ zur Anwendung kam, und entsprechend dem die Berichtswoche immer die Woche vor der Befragung war.

Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) können für Jahre und für Quartale ermittelt werden.

1.5 Periodizität

Hinsichtlich der Periodizität ist zwischen der LFS-Unterstichprobe und den anderen Unterstichproben (SILC, Kern) zu unterscheiden. Im Fall der Untererhebungen SILC und Kern wird jeder teilnehmende Haushalt einmal jährlich befragt. Beim LFS wird ein komplexeres unterjähriges Rotationsdesign angewandt: Ausgewählte Haushalte werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, setzen anschließend zwei Quartale aus, bevor die 3. und 4. Befragung auf die beiden Folgequartale terminiert werden. Dies hat zur Folge, dass die ausgewählten Haushalte bis zu zweimal im Jahr befragt werden, dafür allerdings auch schneller wieder aus dem Mikrozensus herausrotieren. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller teilnehmenden Haushalte eines Erhebungsjahres werden im jährlichen Rhythmus als Jahresergebnisse veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 577/1998 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 315 S. 42).
- Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 (ABl. EU Nr. L 165 S. 1) für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
- Verordnung (EG) Nr. 1983/2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der primären Zielvariablen
- Verordnung (EU) 2019/414 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bezüglich der Liste der sekundären Zielvariablen 2020 zu Überschuldung, Konsum, Vermögen sowie Beschäftigung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie den befragten oder betroffenen Personen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt neben diesem Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind, auch die Umsetzung und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes sowie die Qualitätsanforderungen von Eurostat.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familienzusammenhangs bietet der Mikrozensus ein großes Potenzial an statistischen Informationen. Er ist damit eine unverzichtbare Informationsquelle für die Politik, die Wissenschaft sowie für die breite Öffentlichkeit.

Die Qualität der im Rahmen des Statistikerstellungsprozesses gewonnenen Daten wird mithilfe standardisierter Maßnahmen und anhand unterschiedlicher fachlicher Indikatoren regelmäßig bewertet. Zu den standardisierten Maßnahmen gehören u.a. die oben genannten Qualitätsberichte und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes.

1.8.3 Qualitätsmindestanforderungen an zu veröffentlichende Werte

Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Personen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern dargestellt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus jährlich statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Wie bereits unter 1.1 beschrieben, besteht der Mikrozensus aus einem Kernfrageprogramm, welches alle Haushalte beantworten müssen, sowie weiteren Erhebungsteilen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und ab 2021 zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die jeweils nur einer Unterstichprobe zugeordnet sind. Zusätzlich zu diesen Grundprogrammen, die in allen Jahren grundsätzlich identisch sind, gibt es noch ein Zusatzprogramm, dessen thematischer Fokus sich jährlich ändert und im Vier-Jahres-Rhythmus rotiert. Um die Belastung für die Befragten zu reduzieren, werden nur diejenigen Haushalte, die für die Unterstichprobe LFS zufällig ausgewählt wurden, einmalig pro Jahr zum Zusatzprogramm befragt. Ausnahme bildet dabei das Zusatzprogramm zum Thema Wohnen, das von allen Haushalten, die am Mikrozensus teilnehmen, zu beantworten ist.

Im Rahmen der Zusatzprogramme werden u. a. Angaben zur Gesundheit, Schichtarbeit, Wohnsituation, der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate, der Anzahl der lebend geborenen Kinder von Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren, zum Krankenversicherungsschutz sowie zum Pendlerverhalten erhoben.

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2020 umfasste zusätzlich die Merkmale zu den Pendlereigenschaften von Schülern und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen sowie Erwerbstätigen: die Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder

Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird, die Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte, das hauptsächlich genutzte sowie weitere genutzte Verkehrsmittel, Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Unterstichproben LFS und SILC auch zusätzliche (freiwillige) Fragen im Rahmen von „Ad-Hoc Modulen“ gestellt. Im Fall der LFS-Unterstichprobe werden hierzu nicht alle Haushalte befragt, sondern nur die in ihrer ersten Befragung im Mikrozensus oder in der vierten Befragung, sofern diese im ersten Quartal liegt. Das Ad-Hoc-Modul 2020 hat das Thema „Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“. Die Fragen zum Ad-hoc-Modul SILC werden dagegen allen Haushalten in der Unterstichprobe gestellt. Das Thema 2020 war Überschuldung, Konsum, Vermögen sowie Beschäftigung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- ISO Länderklassifikation der EU
- NUTS Nomenclature des unités territoriales statistiques
- WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
- ISCO 2008 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 2008
- KldB 2010 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010
- ISCED International Standard Classification of Education

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen, die im Mikrozensus verwendet werden, orientieren sich an den im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) international vereinbarten Standards (ILO-Konzept), die im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung, die in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird, näher konkretisiert wurden. Demnach gelten alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter als erwerbstätig, sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaubs oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig. Als erwerbslos gilt im Sinne des ILO-Konzepts jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Der Mikrozensus hält als Haushaltsstichprobe neben Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt, zu Größe und Zusammensetzung von Haushalten auch für familienwissenschaftliche Zwecke relevante Angaben (z. B. über Beziehungen der Haushaltmitglieder untereinander) bereit. Allerdings werden nur wenige haushalts- und familienbezogene Merkmale direkt erhoben: Weniger als 10 % aller Fragen sind diesbezüglich verfasst. Das familiensoziologische und -demographische Analysepotential wird erst durch die so genannten Bandsatzerweiterungen ausgeschöpft. Aus der Kombination der im Mikrozensus direkt erhobenen Merkmale werden von den statistischen Ämtern zahlreiche Variablen im Nachhinein generiert, mit Hilfe derer schließlich umfangreiche familienbezogene Auswertungen möglich sind. Neben Haushalten und Familien werden seit 1996 auch Lebensformen als soziale Einheiten in den Daten abgegrenzt. Im Mittelpunkt des neuen Konzepts steht die Berücksichtigung unverheiratet zusammenlebender Paare.

Für die Unterstichprobe SILC wird insbesondere der private Haushalt näher konkretisiert als eine allein lebende Person oder eine Gruppe von Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben und sich die Ausgaben, insbesondere für den lebensnotwendigen Bedarf, teilen (Artikel 2, Buchstabe f der EU-Verordnung Nr. 1177/2003). Darüber hinaus werden beim Haushaltseinkommen zwei Grundkonzepte verwendet, und zwar das Haushaltsbruttoeinkommen und das verfügbare Haushaltseinkommen. Das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (Einkommens-Zielvariable HY010) ist die Summe aller Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltmitglieder sowie aller Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen (Einkommens-Zielvariable HY020) ist das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (HY010) abzüglich regelmäßiger Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteter Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Nähere Einzelheiten zu Konzepten und Definitionen enthält die EU-Themenseite „Einkommen und Lebensbedingungen“: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/overview>.

2.2 Nutzerbedarf

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei wurde der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage gestaltet, d. h. das Erhebungsprogramm umfasst eine größere Zahl von unterschiedlichen Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert werden können. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument.

Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist sowohl die integrierte Arbeitskräfteerhebung, die harmonisierte statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 2 MZG und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998) als auch die Erhebung Einkommen und Lebensbedingungen (vgl. hierzu: § 2 MZG und Verordnungen (EG) Nr. 1177/2003, Nr. 1983/2003, 2019/414, Nr. 1177/2003), deren Fokus auf der Einkommens- und allgemeinen Lebenssituation der Befragten liegt.

Viele Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission wie die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“, Europäische Zentralbank, Markt- und Meinungsforschung sowie Medien gelten als Hauptnutzer/-innen der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Städtestatistikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahleinheit hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe.

Gemäß Auswahlplan werden jährlich ca. 30% der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ca. 30% der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheiden, während ein gleichgroßer Anteil in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%- Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Befragungszeitpunkt zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde.

Der Stichprobenumfang beträgt auf Bundesebene 1% der Grundgesamtheit. Aufgrund einer unterjährigen Wiederholungsbefragung für 7/9 des LFS-Anteils der Stichprobe ist die tatsächliche Menge der Befragungen größer als die Stichprobengröße. Auswahleinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

Die Mikrozensus-Erhebung 2020 wurde in rund 50 527 Auswahlbezirken durchgeführt. In 7 674 Auswahlbezirken wurden keine Befragung realisiert. In den verbleibenden 42 853 Auswahlbezirken wurde die Befragung in über 267 167 Haushalten durchgeführt. Auf diese Weise wurden gut 539 691 Personen befragt. Unter Einbeziehung der Wiederholungsbefragungen fanden im Jahr 2020 somit 651 230 Personenbefragungen statt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich für fast 15 Personen Auskünfte eingeholt.

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden ab dem MZ 2016 aus dem Material des Zensus 2011 die anschriftenbezogenen Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen genutzt. Bis einschließlich 2015 basierte die Stichprobe für das frühere Bundesgebiet auf der Volkszählung 1987 und für die neuen Bundesländer auf dem Bevölkerungsregister „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt:

- Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend.
- In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke.

- Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt.

Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlseinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt.

Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik (sog. Baugenehmigungen). Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich folgende Unterschiede: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Schicht für Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften kann dabei der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit umfassen die neuen Auswahlbezirke in allen Gebäudeklassen in der Regel immer rund 6 Wohnungen im Durchschnitt. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienen 243 regionale Schichten (Kreise oder Zusammenfassungen von Kreisen), die in der Regel mindestens 200 000 Einwohner aufweisen sollten. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden zu 147 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, die durchschnittlich 500 000 Einwohner aufweisen. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.3).

Die Unterstichproben LFS und SILC sind zueinander disjunkt – also überschneidungsfrei – und die Auswahlbezirke im Mikrozensus sind ihnen auf Grundlage von zufällig permutierter Stichprobenkennzeichen entsprechend der Unterauswahlsätze zugeordnet.

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/-innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing) oder führen das Interview per Telefon durch (CATI – Computer Assisted Telephone Interview). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen über ein Online-Formular (CAWI – Computer Assisted Web Interview) oder in Papierform auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Merkmale der SILC-Erhebung sind überwiegend mit Auskunftspflicht verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2020 bei etwa 17,7% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragungen wurden zu ca. 18% von einem Erhebungsbeauftragten mit einem Laptop vor Ort (CAPI) durchgeführt, mit ca. 21% wurde etwas häufiger das Interview vom Erhebungsbeauftragten über das Telefon (CATI) geführt, zu ca. 3,8% wurde ein solches Telefoninterview von einem Mitarbeiter im Landesamt (CATI-StLA) geführt. Zu 33% wurde von den Befragten die Möglichkeit genutzt, die Angaben schriftlich in Form eines Papierfragebogens (SB) einzureichen. Mit 40% entfällt der größte Anteil auf den 2020 erstmals angebotenen Online-Fragebogen (CAWI).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Für den Mikrozensus als Ganzes und für die Unterstichproben LFS und SILC werden jeweils eigene Hochrechnungen durchgeführt – im Fall des LFS sogar mehrere: Eine für die Quartalsmerkmale, die bei jeder LFS-Befragung Teil des Frageprogramms sind, eine für die nur einmal pro Jahr abgefragten Strukturmerkmale und eine für die Merkmale des jährlich wechselnde Ad-hoc Moduls.

Jede dieser Hochrechnungen erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Die Hochrechnung der Stichproben wird wiederum als zweite Phase eines zweiphasigen Prozesses durchgeführt. Die erste Phase ist die Kernhochrechnung in den genannten zwei Stufen, diese bildet dann den Anpassungsrahmen für die Hochrechnung der Unterstichproben LFS und SILC, welche wiederum in den zwei Stufen erfolgt.

Der Hochrechnungsrahmen für den Kern beinhaltet unterschiedliche Kombinationen der Merkmale Alter (bzw. Geburtsjahr), Geschlecht und Staatsangehörigkeit, die jeweils in unterschiedlicher Differenzierung berücksichtigt werden.¹ Die Anpassung des Hochrechnungsrahmens erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Die so ermittelten Gewichte werden für Auswertungen zu einem Großteil von Merkmalsbereichen verwendet. Auswertung mit Bezug zu den Unterstichproben sowie die Fragen zur Behinderung und Wohnsituation verwenden eigene Hochrechnungsgewichte. Der Rahmen für die LFS-Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt neben Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht, insbesondere noch den Erwerbsstatus und die Haushaltsgröße. Der Hochrechnungsrahmen für SILC enthält dagegen neben dem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit noch eine Haushaltstypisierung, den Bildungs- und Familienstand und die soziale Stellung. Wie bereits oben geschrieben ist der hochgerechnete Kern die Quelle für den Hochrechnungsrahmen für SILC und LFS. Es entsteht so eine Vielzahl von Hochrechnungsfaktoren für die verschiedenen Stichprobenteile des Mikrozensus sowie für die zeitliche Untergliederung. Die Verwendung der entsprechenden Gewichte ist immer auf den zeitlichen und thematischen Bezug zu prüfen.

Ende 2021 bzw. Anfang 2022 soll ein ausführlicher Artikel zur Methodik des Hochrechnungsverfahrens in Wirtschaft und Statistik erscheinen.

Ferner ist mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 2011 bzw. Bevölkerungsregister „Statistik“) davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den "wahren" Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen. Da die Hochrechnung der Unterstichproben auf der Hochrechnung des Kerns beruhen, beeinflusst dieser Aspekt auch immer die Verwendung der Ergebnisse von LFS und SILC.

Analysen zur Datenqualität der atypischen Beschäftigung haben gezeigt, dass bei den Befragungsmodes der eigenständig zu beantwortenden Webinterviews (CAWI) und der Selbstausfüllerfragebogen auf Papier (PAPI) im Vergleich zu den interviewer-gestützten Modes aber auch im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich viele Befragte angaben, in Zeitarbeit zu sein. Auch der Vergleich zur Entwicklung der Zahl der Zeitarbeitnehmer/-innen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lässt die Ergebnisse aus diesen Modes als nicht plausibel erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass beim Mikrozensus 2020 die sehr komplexe Frageformulierung zur Zeitarbeit in den eigenständig zu beantworteten Befragungsformen, ohne die erklärende Unterstützung des Interviewers, häufig falsch verstanden wurde und durch etliche Befragte bejaht wurde, obwohl sie sich nicht in Zeitarbeit befanden.

Entsprechend wurde für Befragte, die 2020 über CAWI und PAPI geantwortet hatten, mittels eines Hotdeckverfahrens die Angabe zur Beschäftigung in einem Zeitarbeitsverhältnis imputiert. Dabei wird für die imputierten Werte die Wahrscheinlichkeit, dass Zeitarbeit vorliegt, vom Antwortverhalten der Befragten in den anderen interviewer-gestützten Modes abgeleitet."

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Im Rahmen der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept werden auch saisonbereinigte Ergebnisse veröffentlicht (vgl. hierzu auch: Qualitätsbericht "Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept").

3.5 Beantwortungsaufwand

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. 2020 waren im Rahmen des Mikrozensus über die unterschiedlichen Substichproben sieben verschiedene Frageprogramme im Einsatz. Hinsichtlich der unten zu jedem Frageprogramm angegebenen Anzahl an Fragen ist zu berücksichtigen, dass dies der Gesamtumfang ist, der alle unterschiedlichen Befragungsabläufe abdeckt. Da sich viele davon auf unterschiedliche Lebenssituationen beziehen, ist der Befragungsumfang für den Befragten in erheblichem Umfang abhängig von dessen persönlicher Lebenssituation.

- Kernprogramm: Umfasst brutto 141 Fragen (3 davon freiwillige)
- Kernprogramm und Erhebungsteil zur Arbeitsmarkt-beteiligung: Umfasst 231 Fragen (16 davon freiwillige)
- Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarkt-beteiligung: Umfasst 248 Fragen (33 davon freiwillig)
- Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarkt-beteiligung: Umfasst 171 Fragen (6 davon freiwillige)

¹ Eine Kombination ist Geburtsjahr in den Intervallen < 15; 15-24; 25-34; 35-44; 45-54; 55-64; 65-74; 75+ differenziert nach männlich/weiblich.

Die zweite Merkmalskombination: Geburtsjahr × Geschlecht × Staatsangehörigkeit: Nur die Altersgruppe 15-74 wird betrachtet in Kombination mit männlich/weiblich und deutsch/nicht deutsch

Eine weitere Kombination ist Staatsangehörigkeit × Geschlecht: deutsch/türkisch/EU/Nicht-EU × männlich/weiblich

- Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen: Umfasst 289 Fragen (60 davon freiwillig bzw. teilweise freiwillig)
- Stichprobenerhebung über die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Mikrozensus 2020: Umfasst 9 Fragen
- Fragebogen für die Leitung in Gemeinschaftsunterkünften – Fragen zur Unterkunft: Umfasst 5 Fragen

Die beiden letzten Frageprogramme ersetzen das reguläre Frageprogramm in den Unterstichproben für Gemeinschaftsunterkünfte. Beide Bögen sind von der Einrichtungsleitung auszufüllen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können.

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nur ein Teil der Bevölkerung (Stichprobe) und nicht die gesamte Bevölkerung (Totalerhebung) befragt wurde. Als Schätzwert für den zufallsbedingten Stichprobenfehler dient der so genannte relative Standardfehler, der aus den Einzeldaten der in der Stichprobe befragten Personen berechnet wird.

Systematische Fehler sind hingegen nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei Konzeption der Fragebogengestaltung und der Schulung der Interviewer/-innen, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer/-innen, Datenerfassungsfehler). Diese werden begrenzt, da sie nicht vollständig vermieden werden können.

Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. Mikrozensus im Wandel.).

Für den neu gestalteten Mikrozensus wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von den üblichen Problemen eines kompletten Systemwechsels begleitet war. Diese schränkten die Erhebungsdurchführung ein. Verschärft wurde diese Situation zudem durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen sehr schwierig machten. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wirkten sich nicht nur auf die Vor-Ort-Befragungen der Haushalte aus, sondern erschwerten auch die Begehungen, die für die Stichprobenkonkretisierung notwendig sind. Zudem wurde seitens der amtlichen Statistik das Mahnwesen, das bei der Durchsetzung der Auskunftspflicht eine wichtige Rolle spielt, als Reaktion auf die sonstigen pandemiebedingten Belastungen überwiegend ausgesetzt. Zusammengefasst führten diese Faktoren zu einer geringeren Rücklaufquote als beim Mikrozensus üblich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird (siehe 3.1). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Personen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittliche über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes unterdrückt und durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern dargestellt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler betreffen Stichproben- und Vollerhebungen gleichermaßen und treten in allen Phasen des Datenerhebungs- und Aufbereitungsprozesses auf. Ursachen können z. B. Fehler in der Erfassungsgrundlage, Messfehler, Aufbereitungsfehler oder Fehler durch Antwortausfälle sein.

Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland werden häufig nicht erfasst, da der Meldestatus bei der Realisierung der Erhebung herangezogen wird. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.1) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Wohnflächen gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Non-Response) liegt im Mikrozensus 2020 daher bei 38,3%.

Für den weit überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen.

Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) unterscheiden sich nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen (vgl. hierzu auch: Körner/Marder-Puch 2015) Körner, Thomas/Marder-Puch, Katharina. Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.).

Als eine der Ursachen für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Die Statistischen Landesämter führen beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden, um Mess- und Aufbereitungsfehler zu vermeiden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen werden nicht routinemäßig, sondern nur bei definierten Anlässen gemäß der im Statistischen Verbund vereinbarten Revisionsrichtlinien durchgeführt. Nicht zu verwechseln mit Revisionen sind die für den MZ ab Veröffentlichungsjahr 2020 geplanten Erst- und Endveröffentlichungen von Mikrozensusergebnissen.

Bei Erst- und Endergebnissen handelt es sich um zwei Ergebnisarten, die beide auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten beruhen. Bei den Erstergebnissen besteht aufgrund der Konstruktion des Systems noch keine vollständige Konsistenz zwischen den Ergebnissen der einzelnen Substichproben (Arbeitsmarktteilnahme MZ-LFS, Einkommen und Lebensbedingungen MZ-SILC). So kann z. B. die Anzahl der Haushalte zwischen den Substichproben verschieden sein, da MZ-SILC auf Basis des Halbjahresergebnis des MZ-Kerns hochgerechnet wird.

Bei den Endergebnissen sind die Ergebnisse zwischen den Substichproben konsistent. Sie basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die erste Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2020 erfolgt im September 2021

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 standen termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union sowie die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen werden in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die neuen Länder seit 1991 gegeben.

Die bis zum Berichtsjahr 2004 vorgenommene Regionaldifferenzierung, wonach Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet wurde, wird in Mikrozensus-Veröffentlichungen ab 2005 nicht oder in veränderter Form fortgeführt. Wegen der im Jahr 2001 in Berlin durchgeführten Gebietsreform (Neugliederung der Bezirke unter Aufhebung der früheren Ost-West-Gliederung) wurde die bis 2004 gewählte Ost-West-Darstellung durch eine Trennung in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin“ und „Neue Länder einschließlich Berlin“ ersetzt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit von nach den beiden Teilgebieten Deutschlands differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus ein. Verteilungsverschiebungen zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die große Stadt-Land-Unterschiede aufweisen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Wie bereits in den vorausgegangenen Kapiteln beschrieben, ergeben sich für 2020 sowohl bei Erhebungsdurchführung, der technischen Unterstützung als auch in der Methodik einschneidende Änderungen im Vergleich zum MZ vor 2020. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Integration von SILC, die neue Rolle der Arbeitkräfteerhebung innerhalb des Mikrozensus, die feste Berichtswoche und die Änderungen bei der Hochrechnung sowie das neue IT-System. Bei einer Analyse der Arbeitsmarktbelastung ist nicht auszuschließen, dass das neue Rotationsdesign mit der kleineren Stichprobe Einfluss auf die Vergleichbarkeit hat. Die Einführung einer unterjährigen Wiederholungsbefragung für den LFS lässt jedoch eine bessere Untersuchungsgrundlage saisonaler Ergebnisse innerhalb des Jahres 2020 zu. Analog gilt auch für die Teilerhebung Einkommen und Lebensbedingungen, dass durch die Integration in den Mikrozensus und die Umstellung von einer komplett freiwilligen Erhebung hin zur Auskunftspflicht für die meisten Angaben, die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen von vor 2020 stark eingeschränkt ist. Für alle Unterstichproben gilt, dass die Einführung des neuen IT-Systems und die Pandemiesituation die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nochmals stark beeinträchtigt.

Zu weiteren Einschränkungen bei der zeitlichen Vergleichbarkeit siehe die Qualitätsberichte der Jahre 2006 (2005: Einführung der unterjährigen Rotation), 2013 (Nutzung neuer Eckwerte zur Hochrechnung aus dem Zensus 2011) und 2017 (Einführung neuer Auswahlgrundlage basierend auf dem Zensus 2011) sowie die entsprechenden Begleitdokumentationen bspw. des Scientific Use Files (<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/>).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen unterscheiden sich von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR).

Für das Jahr 2020 weist der Mikrozensus 3,2 Mill. Erwerbstätige weniger aus als die Erwerbstätigenrechnung (Stand: 30.09.2021).

Die Abweichungen sind vor allem auf Unterschiede der in beiden Statistiken eingesetzten Methoden und Verfahren zurückzuführen, basieren aber in Teilen auch auf nicht vollständig übereinstimmenden Definitionen. Definitorisch weichen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung vor allem bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen ab, die ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Methodisch ist bedeutsam, dass die Erwerbstätigenrechnung die Zahl der Erwerbstätigen auf Basis von etwa 60 Statistiken schätzt, während der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf den Angaben der Befragten basiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass Abweichungen vor allem im Bereich der marginalen Beschäftigung zu finden sind. Erfahrungsgemäß kann etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit in Haushaltsbefragungen problematisch sein. In der Erwerbstätigenrechnung werden daher für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (z. B. im Bereich der häuslichen Dienste) Zuschätzungen vorgenommen. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abrufbar <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterungen-etr-zum-mz.html?nn=206552>.

Ähnliche Inhalte wie in der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) werden in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Deren Rechtsgrundlagen, Erhebungszwecke und methodische Konzepte unterscheiden sich jedoch grundlegend von denen für SILC, so dass vergleichende Betrachtungen nur bei fachgerechter Interpretation der Ergebnisse, unter Berücksichtigung der methodischen Unterschiede möglich sind.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist grundsätzlich gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines großen Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zur Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus) und stellen eine wichtige Ergänzung der amtlichen Wohnungs- und

Gesundheitsstatistiken dar. Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen Datenquellen, insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Ergebnisse des Mikrozensus bzw. der darin integrierten EU-Erhebungen zu Arbeitskräften sowie Einkommen und Lebensbedingungen werden durch das Statistische Bundesamt häufig mittels regelmäßigen (v. a. im Bereich der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung) sowie unregelmäßigen bzw. anlassbezogenen Pressemitteilungen verbreitet. Ferner sind Mikrozensusergebnisse häufig relevant für themenbezogene Pressekonferenzen, die das Statistische Bundesamt durchführt. Die Pressemitteilungen sowie sämtliche Unterlagen, die im Rahmen von Pressekonferenzen präsentiert werden, stehen ebenfalls in elektronischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Presse/DE/Pressesuche_Formular.html.

Veröffentlichungen

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden in verschiedenen Publikationen des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, die alle in elektronischer Form kostenfrei als PDF-Datei sowie i.d.R. als Excel-Dokument im Internet-Angebot (www.destatis.de) zur Verfügung stehen. Besonders relevant sind dabei im Einzelnen folgende, regelmäßig erscheinende Publikationen:

- Fachserie 1/Reihe 4.1 „Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“ (jährlich)
- Fachserie 1/Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Fachserie 1/Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (jährlich)
- Tabellenband „Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018 (vierjährlich)
- Fachserie 13/Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung“ (vierjährlich)
- Fachserie 15 Reihe 3 „Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union“ (jährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Körpermaße der Bevölkerung“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Kranke und Unfallverletzte“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Rauchgewohnheiten der Bevölkerung“ (vierjährlich)

Ergebnisse des Mikrozensus werden ferner in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (z. B. Statistisches Jahrbuch, Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Datenreport, „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“) sowie in weiteren, unregelmäßig erscheinenden Fachpublikationen/Fachberichten (z.B. „Qualität der Arbeit“, „Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen“, „Ältere Menschen in Deutschland und der EU“, „Daten zu Kinderlosigkeit, Geburten und Familien“, „Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus“, STATmagazin-Beiträge,) veröffentlicht. Diese Publikationen stehen ebenfalls in elektronischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de>) zu den Themen > 12 „Bevölkerung“ bzw. > 13 „Arbeitsmarkt“ bzw. 63 > „Einkommen und Ausgaben privater Haushalte“) können ausführliche Ergebnisse (u. a. lange Zeitreihen) des Mikrozensus (Tabellencode 12211) bzw. der Arbeitskräfteerhebung (Tabellencode 13231) bzw. der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Tabellencode 63411) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Zum Mikrozensus bieten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder On-Site-Files am Arbeitsplatz für Gastwissenschaftler und für die kontrollierte Datenfernverarbeitung an. Außerdem steht - allerdings mit gewisser zeitlicher Verzögerung - jährlich ein Scientific-Use-File des Mikrozensus für die sog. Off-Site-Nutzung zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zum Datenangebot und den Nutzungsbedingungen sind auf der Homepage der Forschungsdatenzentren ersichtlich (www.forschungsdatenzentrum.de).

Sonstige Verbreitungswege

Fachlich tiefer gegliederte Mikrozensusdaten auf Länderebene bzw. regional tiefer gegliederte Daten unterhalb der Landesebene können i.d.R. über die Homepage des jeweiligen Statistischen Landesamtes abgerufen werden. Die

Adressen/Kontakt Daten sind z. B. über das gemeinsame Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://www.statistikportal.de>) ersichtlich.

Auf Basis des Kernprogramms des Mikrozensus sowie der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen werden ferner im Rahmen des gemeinsamen Bund-Länder-Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ Indikatoren zur Messung der Gefährdung durch Armut und soziale Ausgrenzung für den Bund und alle Länder sowie z.T. für tiefere regionale Ebenen veröffentlicht und jährlich aktualisiert (<https://www.statistikportal.de/sbe/>).

Darüber hinaus werden von Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/de/home>) in verschiedenen Publikationen Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert sind, veröffentlicht. Aktuelle Ergebnisse finden sich insbesondere auch in der Eurostat-Datenbank (<http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Hundenborn, J. / Enderer, J.: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Erschienen In: Wirtschaft und Statistik 06/2019, S.9 ff.

Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus; erschienen am 02.08.2018 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

Auswirkungen des neuen Hochrechnungsrahmens im Mikrozensus -- Analysen im Bereich „Arbeitsmarkt“; erschienen am 07.06.2016 (<https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/AuswirkungNeueHochrechnungMikrozensus.pdf>)

Körner, T./Marder-Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik 4/2015 .39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik 6/2009, 528 ff.

Köhne-Finster, S. / Lingnau, A.: Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus. Ergebnisse des Projekts "Nachbefragung im Mikrozensus / LFS". In: Wirtschaft und Statistik 12/2008, 1067 ff.

Iversen, K.: Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 8/2007, 739 ff.

Iversen, K.: Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 1/2007, 38 ff.

Afentakis, A. / Bihler, W.: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1039 ff.

Rengers, M.: Längere oder kürzere Arbeitszeiten? – Fragen und Antworten in Mikrozensus und SOEP. In: Methoden–Verfahren–Entwicklungen MVE, 1/2018.

https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00033407/01_2018.pdf

Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. In: Wirtschaft und Statistik 06/2016, S. 20 ff.

Rengers, M. / Bringmann, J. / Holst, E. Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP. In: Wirtschaft und Statistik 4/2017 S.11 ff.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die monatlichen Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht

https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104

Die übrigen Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen auf Basis von Mikrozensusergebnissen können aufgerufen werden auf:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die aktuellsten Ergebnisse des Mikrozensus sowie der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung und der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen stehen allen Nutzerinnen/Nutzern nach Abschluss der – z. T. themenspezifisch unterschiedlich ausgestalteten – Aufbereitungs- bzw. Veröffentlichungsprozesse gleichzeitig zur Verfügung.

Vorabveröffentlichung:

Nach dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken sollen Ergebnisse der amtlichen Statistik von den statistischen Stellen selbst veröffentlicht und allen externen Nutzern gleichzeitig und gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Davon gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, wenn sie transparent gemacht werden. Hierunter fallen Vorab-Informationen an Ministerien, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen der Statistikämter rechnen müssen. Nach dem Europäischen Verhaltenskodex ist die Beschränkung von Vorab-Informationen ein Kriterium für die "Unparteilichkeit und Objektivität" eines Statistikamtes. Ziel ist es, durch Transparenz und eine restriktive Praxis politischer Einflussnahme vorzubeugen und die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse sicher zu stellen.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer. Dabei werden in der Regel die Pressemitteilungen mit Sperrfrist frühestens am Vortag der Veröffentlichung den betreffenden Stellen zugänglich gemacht. Eine Übersicht über die Empfänger von Vorab-Informationen unter anderem des Mikrozensus, der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen findet sich unter <https://www.destatis.de/DE/Presse/uebersicht-vorab-information.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.